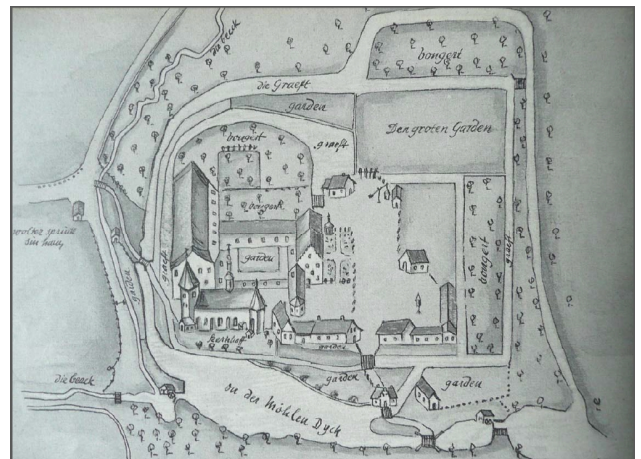


## Kloster Sterkrade 1240 - 1809 St. Maria ad rivulum (St. Maria am Bächlein)

Lage des Klosters: Oberhausen (Rhld.)



Klosterkirche aus dem Jahre 1872



Klosterplan aus dem Jahre 1727

### Erhaltenes Erbe

Klostergebäude sind nicht erhalten geblieben.

1. Gnadenbild "Unsere Liebe Frau vom guten Rat" (Clemens-Kirche Sterkrade)
2. Chorgestühl von 1483 (St. Maximilian-Kirche in Duisburg – Ruhrort)

### Nutzung

An der Stelle der früheren Klosterkirche im Sterkrader Stadtzentrum steht heute der 4. Kirchenbau der kath. Propstei St. Clemens.

### Gründungszeit der Frauenzisterze

Sterkrade gehörte mit den Ortschaften Meiderich, Beeck, Hamborn, Sterkrade, Holten und Walsum ursprünglich zum Pfarr- bzw. Gerichtsbezirk Beeck (Duisburg-Beeck), in dem verschiedene weltliche Grundherren (z.B. die Herren von Hochstaden-Wickrath, die die Prämonstratenserabtei Hamborn gründeten) oder geistliche Grundherrschaften (z.B. die Abteien Werden, Gerresheim und Hamborn, die Stifte Essen und Rees bzw. die Frauenklöster Fürstenberg und Hagenbusch) begütert waren.

Das im Gerichtsbezirk ansässige Geschlecht "von Holte" besaß die Burg Holten als kurkölnische Burglehen und war offenbar auch im Besitz des Patronatsrechtes an der Sterkrade Kirche, die von der Abtei Werden bereits um 1150 gegründet wurde. Ferner lagen hier die Vogteigüter, mit denen die Grafen von Isenberg von der Abtei Werden und vom Stift Essen belehnt waren. Friedrich von Isenberg hatte seine Vogteirechte mißbraucht und sollte zur Rechenschaft gezogen werden. Er wurde wegen des Attentats im Jahre 1225 auf den Kölner Erzbischof Engelbert II. hingerichtet.

Adolf von Holte-(Isenberg), ein Bruder des Friedrich von Isenberg, dürfte durch die Heirat mit der Erbin der Burg Holte seinen Namen geändert haben. Bereits im Jahre 1223 nennt Bischof Dieterich von Isenberg (Bischof in Münster) ausdrücklich *Adolph von Holte* und Wilhelm (v. *Isenberg*) seine Brüder.

Die erste Gründung des Klosters Sterkrade unter der Äbtissin Reginwidis von Hillen auf dem Allodgut Defth in Kirchhellen erwies sich als Fehlschlag.

Da die Burg Holte in der weiblichen Linie weitervererbt wurde, ermöglichte Mechthild von Holte (Tochter des Adolf von Holte, ca. 1230–1301) den Aufbau des Frauenklosters in Sterkrade durch die Übertragung der Eigenkirche und des Kirchenpatronats sowie durch

verschiedene andere Schenkungen. Das Kloster Sterkrade war in erster Linie für adlige Frauen aus dem Kreis der zur Burg Holten gehörigen Burgmänner bestimmt. Das Kloster entstand in einer Zeit, in der die Gründung zisterziensischer Frauenklöster sprunghaft angestiegen war und der Orden die Voraussetzungen für eine Inkorporation verschärft hatte. Der Orden verbot sogar 1228 die Inkorporation neuer Frauenklöster, mußte jedoch Ausnahmen auf Anweisung der Kurie oder der Papstes gewähren und damit die Verpflichtung zur seelsorgerischen Betreuung übernehmen. Gleichzeitig erhob aber keine Einwände gegen die Gründungen neuer Zisterzienserinnenklöster, die in diözesaner Abhängigkeit blieben. Die späte Inkorporation des Klosters im Jahre 1260 dürfte vor allem mit den Schwierigkeiten zusammenhängen, die Bedingungen für die Inkorporation zu erfüllen.

## **Kloster Sterkrade bis zur Aufhebung**

### **1240 - 1255**

Die Klostergründung vollzog sich in 2 Phasen:

Gründerin und erste Äbtissin des Klosters in Defth war Reginwidis von Hillen, eine Schwester des Konrad von Hillen (oder Konrad von Recklinghausen); letzterer war Richter und erzbischöflicher Ministerial im Vest Recklinghausen. Reginwidis von Hillen hatte bereits das 1234 gegründete Kloster Duissern (Duisburg) als erste Äbtissin geleitet, in dem ab 1237 die Höchstbelegung von 25 Nonnen überschritten wurde.

Der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden erlaubte der Äbtissin 1240, auf dem Allod „Defth“ der Kölner Kirche (Grafenmühle bei Kirchhellen), das Konrad von Hillen ihr übertragen hatte, ein Zisterzienserinnenkloster zu errichten, und stellte es unter seinen Schutz (*Quelle: HStA D, 1240 Kloster Sterkrade Nr. 1; Lacomblet-II, Nr.251*). Konrad von Hillen und seine Frau Adelheid übertrugen das Allod zum Andenken an die Eltern Theoderich von Hillen und seine Frau Bertrad sowie die Brüder Albert und Teoderich.

Der Standort wurde schon nach mehreren Jahren aufgegeben, weil die Erträge des Gutes Defth zur Versorgung des Klosters nicht ausreichten, eine Kirche nicht vorhanden war und außerdem die Söhne des Konrad von Hillen erst 1264 auf alle Besitzansprüche verzichteten. Die ursprüngliche Lage des Frauenklosters läßt sich nicht mehr bestimmen. In der ersten Zeit erhielt das Kloster als einzige Schenkung um 1250 nur ein Haus Losenberg von einem Dietrich von Wische (*Janousek a.a.O., S. 131*).

### **1255 - 57**

Besserer Lebensbedingungen fanden die Nonnen 1255 in Sterkrade auf dem „Herrenhof“ des Adolph von Holte.

Mechthild von Holte-(Arberg) schenkte 1255 den Nonnen mit Zustimmung ihres Sohnes Johann die Eigenkirche in Sterkrade samt Patronatsrecht zum Andenken an ihre Eltern und ihres verstorbenen Mannes Gerhard von Arberg, um so ein Versprechen ihres Vaters Adolph von Holte zu erfüllen, der den Nonnen den sog. "Herrenhof" schon früher als Wohnstätte angeboten hatte. Dieser Besitz stand ihr mit allen Einkünften, Ländereien, einer Mühle und einem Fischteich nach dem Erbrecht zu. Sie bat überdies Erzbischof Konrad von Hochstaden um Zustimmung zur Schenkung, weil die Nonnen arm und bedürftig wären und durch die Einkünfte der Sterkrader Kirche leichter versorgt werden könnten (*Quelle: HStAD, Kl. Sterkrade Nr.2 und Lacomblet Urk. Nr. 414: "... jus patronatus ecclesie in stirkerode, hereditario jure pertinens ad me, cum dote, agris et omnibus eius attinentiis locum molendino et piscinam .. monasterio contuli"*). Die Schenkungsurkunde trägt das Siegel des Kölner Erzbischofs, der damit der Schenkung zustimmte.

Mechthild von Holte-Arberg erhielt 1257 Unterstützung vermutlich von ihrer jüngeren Schwester Helwigis, die mit Wilhelm van Horne (von Hurne) verheiratet war. Das Ehepaar van Horne schenkte seine Besitzanteile an der Hofstätte, auf der die Kirche stand, ebenfalls dem Kloster (*Quelle: HStAD Urk. Nr.4 a.a.O.*).

Die Kirche wurde als Kloster- und Pfarrkirche benutzt. Da die Kirche mit allen Einkünften

dem Kloster inkorporiert war, übte die Äbtissin das Kollationsrecht aus. Sie konnte die Pfarrer und Vikare anstellen bzw. auch entlassen und deren Einkommen festsetzen. Häufig war der Pfarrer gleichzeitig auch Beichtvater. Die Urkundenlage über die vom Kloster Kamp bestellten Beichtväter und Pfarrer ist allerdings dürftig; erstmals können zu Beginn des 16. Jahrhunderts Mönche als Beichtväter bzw. Pfarrer aus dem Kloster Kamp nachgewiesen werden (*Quelle: von Roden, Kloster Sterkrade S. 164, 165 a.a.O.*).

### **1257 - 71**

Auf die Bitte der Nonnen an Papst Alexander IV. um Aufnahme in den Zisterzienserorden forderte der Papst den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238 - 61) auf, er möge den Sterkrader Nonnen „*eine ihnen genehme unter den approbierten Regeln*“ geben (*Quelle: HStA D, Kl. Sterkrade Nr. 5*). Die Nonnen lebten nach den Zisterzienserregeln und wurden in den vorhandenen Urkunden als Zisterzienserinnen bezeichnet. Es vergingen noch 14 Jahre bis zur Inkorporation des Klosters im Jahre 1271. Die Gründe waren vermutlich die wirtschaftlichen Unsicherheiten infolge des Streits um das Gut Deth zwischen den 5 Söhnen des Konrad von Hillen und der Klostersgemeinschaft, der erst 1264 vor dem Gericht in Recklinghausen durch den Verzicht der Söhne auf alle Ansprüche beigelegt wurde.

Die Sterkrader Nonnen begannen 1262 mit dem Bau der Sterkrader Wassermühle (später Mühle Sonderfeld). Mechtild von Holte-(Arberg) und ihr Sohn Johann (Burggraf von Köln) bestätigten 1270 nochmals die Schenkung des Jahres 1255.

### **1271**

Das Generalkapitel bevollmächtigte die Äbte von Bohéries (Frankreich) und Marienstatt (Westerwald), bei zufriedenstellendem Befund einer Ortsbesichtigung das Kloster in den Orden aufzunehmen und der Aufsicht der Abtei Kamp zu unterstellen (Canivez 1271:60). Es sind zwar keine Zeugnisse über das Ergebnis der Visitation überliefert, aber die einsetzenden regen Beziehungen zwischen den Klöstern Kamp und Sterkrade zeigen, dass Sterkrade dem Kloster Kamp unterstand (z.B. kauften um 1300 beide Konvente gemeinsam Ländereien oder bezogen gemeinsam Einkünfte aus Gütern in Eversael).

### **1278 - 88**

Der Graf Everhard von der Mark verzichtete zugunsten des Klosters auf die Vogteiabgaben, die er vorher als Vogt von Werden vom „Herrenhof“ bezog.

Die Zahl aller weiblichen Monialen (Professnonnen und Konversen) betrug um 1280 etwa 20 (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*). Die Nonnen stammten vornehmlich aus dem Bergischen Land, dem kurkölnischen Vest sowie aus den Grafschaften Mark und Kleve. Mechtild von Holten gewährte dem Kloster weitere Unterstützungen. Sie übertrug 1281 dem Kloster die neugegründete Siedlung in ihrer Freiherrlichkeit Biefang und verkaufte ihm das umfangreiche Landgut Laar (Duisburg-Meiderich). Mechthild förderte auch andere geistliche Gemeinschaften, denn sie übertrug 1281 dem Johanniterorden die Kirche zu Walsum mit dem Patronatsrecht und allen Einkünften zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn.

Das Kloster war durch zahlreiche Grundherrschaften wirtschaftlich abgesichert und besaß eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. Bei der Festsetzung der Hand- und Spanndienste, jährlichen Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Die Äbtissin konnte als Grundherrin über ihre leibeigenen Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen. Sterkrade erlebte bis ins 14. Jahrhundert hinein einen wirtschaftlichen Aufschwung durch Memorienstiftungen und Erwerbungen bzw. Schenkungen von Grundbesitz. Es besaß neben zusammenhängenden Gütern in der näheren Umgebung auch umfangreichen Streubesitz in den Kirchspielen von Kirchhellen, Bottrop, Gladbeck, Hünxe, Dinslaken, Walsum, Holten, Beeck, Hamborn, Mülheim, Borbeck, Essen und Bochum, so dass ein bescheidener Wohlstand entstand. Der Klosterbesitz wurde in der Regel von männlichen Konversen verwaltet. Zu den Gütern

des Klosters gehörten über Jahrhunderte auch mehrere Pachthöfe (z.B. Propsteihof Mulsbeck, Hof Mellingshoven, Hof Lakum u.a.), über die der Klever Herzog bzw. das Stift Essen die Grundherrschaft besaßen. Zahlreiche Beispiele in einem Zeitraum von 500 Jahren belegen, dass die Pachtverträge regelmäßig erneuert wurden, so dass nach dem Höferecht stets 2 bis 3 Nonnen ("2 bis 3 Hände") mit einem Pachthof zum Nutzen des Klosters behandelt waren (*Quelle: HStAD Urkunden Nrn. 17, 79, 92, 106, 119, 121, 124, 128, 132, 136, 144*). Das Kloster verpachtete die Höfe weiter. Für den Propsteihof Mulsbeck (bzw. Bross Kotten) wurde 1803 der letzte Pachtvertrag abgeschlossen (*Quelle: HStAD, Urk. Nr. 147*).

### **1338**

Sterkrade kam unter die Landeshoheit von Kleve, da der kölnische Einfluß nach der Schlacht bei Worringen zurückgedrängt wurde und die Herren von Stecke auf der Burg Holten den Gerichtsbezirk Beeck als Lehen dem Grafen von Kleve erhielten. Anlässlich der Äbtissinnenwahl der Lisa von Stecke (1382-1418) aus dem Hause "von Stecke" auf Burg Holten gelobte der Konvent dem Kamper Abt und seinen Nachfolgern Gehorsam und garantierte ihm und seiner Begleitung sicheres Geleit im Falle einer Visitation des Frauenklosters.

### **1400**

Abgesehen vom Ankauf mehrerer Höfe in der ersten Hälfte des 15. Jhs. unter den Äbtissinnen Lisa von Stecke (1382-1418) und Adelheid van der Hoven (1435-1440) gibt es keine Nachrichten über das Kloster, so dass insgesamt das Bild von der Entwicklung der Lebensverhältnissen der Nonnen, dem äußeren Zustand der Klausurgebäude oder den Klostergebräuchen lückenhaft bleibt.

Das innere Leben war von den regelmäßigen Gebetsverpflichtungen der Nonnen bestimmt. Das Gebet für die Seelenheil ihrer Wohltäter war die Gegenleistung für erhaltene Stiftungen. Der Eintritt junger Frauen in das Kloster hatte sicherlich religiöse Motive, aber auch andere Aspekte wie der Schutz und die persönliche Entfaltung unverheirateter Frauen in der Gemeinschaft, Bildungschancen und die materielle Versorgung durch das Kloster dürften nicht unwesentlich gewesen sein. Die Unterbringung junger Frauen in einem Kloster lag auch im Interesse ihrer Familien und der Erhaltung des Familienbesitzes.

Unabhängig von den Einflüssen überregionaler politischer und kirchlicher Entwicklungen oder Reformbewegungen waren jedoch die Beziehungen der Nonnen zu ihren adeligen Familien und Gönnern, die Kontaktpflege mit Angehörigen oder Freunden, der Schutz des Grundbesitzes gegen fremde Eingriffe sowie die Sicherung der Einkünfte für ein standesgemäßes Leben auch in Notzeiten von existenzieller Bedeutung. Das privilegierte Leben der Nonnen und die Funktion des Klosters als Versorgungsstätte für Frauen des regionalen Adels und der bürgerlichen Oberschicht blieben nicht ohne Auswirkungen auf das monastische Leben, da die Klausur im Lauf der Zeit nicht allzu streng gehandhabt wurde und ein Prozess der Verweltlichung einsetzte.

### **1450**

Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren ein Teil einer generell geforderten Kirchen- und Klosterreform nach den Konzilen von Konstanz (1414–18) und Basel (1431–49), durch die die Zerfallserscheinungen überwunden und die Frauenklöster wieder zu verstärkter Einhaltung ihrer Statuten gebracht werden sollten.

Neben den zahlreichen kirchlichen und ordensinternen Reformbemühungen versuchten auch die weltlichen Landesherren, ihren Einfluss auf geistliche Institutionen zu vergrößern. Der Herzog Johann I. von Kleve (1448-81) betrachtete die Unterstellung der Klöster unter die Landesverwaltung, den Anspruch auf Ausübung eines Visitationsrechts und die Reglementierung des geistig-sittlichen Lebens zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Moral“ als eine landeshoheitliche Aufgabe. Man versuchte ferner, den Klöstern den Erwerb von Grundbesitz wegen ihrer Steuerimmunität (sog. "Tote Hand") zu

erschweren. Wie andere Klöster zeigten, richtete sich die öffentliche Kritik vor allem gegen den Lebensstil der Nonnen (häufige Abwesenheit der Nonnen bei Besuchsreisen, Teilnahme an Priesterweihen und Wallfahrten, Übernahme von Patenschaften, weltliche Kleidung, Schmuck und eigene Dienstboten, fehlendes Gemeinschaftsleben). Privatvermögen galt keineswegs als Verstoß gegen das Armutsgelübde, da die Nonnen Leibrenten oder Erbschaften annehmen durften und über das sog. Spielgeld für persönliche Bedürfnisse frei verfügen konnten. Diese Kritik traf vermutlich auch für das Kloster Sterkrade zu.

### 1461

Der Kamper Abt Heinrich von Ray (1452-83) leitete – wie es scheint – sofort nach der Wahl der neuen Äbtissin Hadewigis von Loe (1460 - 74) auf Initiative des Herzogs Johann I. von Kleve eine Reform des Klosters Sterkrade ein (*Quelle: Kamper Chronik, S. 327 a.a.O.*), die mehrere Jahre bis zum Abschluß im Jahre 1465 dauerte, weil sie auf den Widerstand eines Teils der Nonnen stieß. Das Ziel der Reform war, die Nonnen zu einer strengeren Beachtung der Klausurregeln zu veranlassen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters zu ordnen.

Verschiedene Vorgängen zeigten die bestehenden wirtschaftlichen und personellen Schwierigkeiten:

Grundbesitz galt im Mittelalter als Zeichen der Stärke. Viele Frauenklöster gingen im 14.-15. Jahrhundert aber dazu über, Grundbesitz auf Lebenszeit oder unbefristet zu verpachten, so dass Ordensleitung und Kirchenführung befürchteten, dass durch diese Praxis der Besitz eines Klosters dauerhaft geschmälert und die Machtposition des Klosters untergraben werden könnten. Man versuchte, diese Entwicklung aufzuhalten. Die Päpste Benedikt XII. und Innozenz VI. beauftragten z.B. diözesane Kleriker mit der Prüfung und ggfls. Annullierung derartiger Verträge; "entfremdete" Güter sollten wieder zurückgeholt werden (vgl. Klöster Graefenthal, Fürstenberg, Duissern, Leeuwenhorst). Papst Pius II. (1458-64) beauftragte 1461 wohl auf Veranlassung der neuen Äbtissin den Propst von St. Kunibert in Köln, den Scholaster von St. Viktor in Xanten und den Offizial zu Münster mit der Prüfung der von den früheren Äbtissinnen des Klosters Sterkrade geschlossenen Pachtverträge (*Quelle: HStAD Kloster Sterkrade, Nr. 69*). Die Ergebnisse sind nicht bekannt.

Es gab im Kloster Widerstände gegen eine Reform. Insbesondere beschwerten sich fünf namentlich genannte Nonnen vor 1464 beim Herzog über Mißhandlungen bzw. Vertreibung aus dem Kloster durch Äbtissin und Priorin (*Quelle: von Roden, S. 155 a.a.O.: Adelheid van Huls, Katharina Podick, Margarethe op den Berghe sowie Adelheid und Katharina van Hoeve*). Diese Nonnen unterwarfen sich letztlich aber den Anordnungen des Abtes. Dabei bleibt unklar, welche Regelverstöße man den Sterkrader Nonnen konkret vorwarf.

Nach der Kamper Chronik waren unter den Nonnen aber einige bereit, ein Leben nach strengen Ordensregeln zu führen. Von diesen Nonnen verließ eine das Kloster Sterkrade vermutlich zu Beginn der Reform oder früher, um im Kloster Benden (bei Brühl) ein vollkommeneres Leben führen zu können (*Quelle: Kamper Chronik, S. 327 a.a.O.: "unamonialium .., que ante reformationem vistam amore vite perfectioris a monasterio Sterkeroede transierat ad monasterium de Pratis*). Sie kehrte jedoch zurück, um zusammen mit einer zweiten Nonne (eine Verwandte der Äbtissin) die Äbtissin bei der Reform zu unterstützen (*Quelle: w.v.*).

Die Äbtissin erhielt ferner materielle Unterstützung von ihrem Bruder Johann von Loe, der verfallene Klostergebäude erneuern, den Klausurbereich durch eine Mauer einfrieden ließ und das Kloster mit Renten finanziell unterstützte. Ob Klostergebäude in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewaltsam zerstört wurden (z.B. in der Soester Fehde), läßt sich nicht erschließen. Wahrscheinlicher ist, dass in der damaligen Zeit die Frauenklöster im Rheinland wirtschaftlich nicht in der Lage waren, größere Bauarbeiten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, da der Kamper Abt in nahezu allen Reformfällen finanzielle Hilfe zur Erneuerung verfallener Klostergebäude und unzureichender Klausureinrichtungen leistete.

Er unterstützte die Instandsetzungsarbeiten mit 20 rheinischen Goldgulden (*Quelle: w.v.*). Der Herzog von Kleve wies 1466 seine Drost und Richter an, dem Kloster bei der Erhebung von Einkünften, bei Pfändungen oder Verfolgung von Wald- bzw. Fischereifreveln Rechtsschutz zu leisten. Das reformierte Kloster Sterkrade erlebte für einige Zeit eine religiöse Erneuerung, denn 10 Jahre später wurde mit Hilfe Sterkrader Nonnen die Klosterreform in Saarn im Jahre 1476 durchgeführt.

#### **1484 - 88**

Die Klosterkirche erhielt ein neues Chorgestühl (*seit der Aufhebung 1809 in der Maximiliankirche Duisburg-Ruhrort*). Die Kirche war nur einschiffig. Aus der gemeinschaftlichen Nutzung als Kloster- und Pfarrkirche ergaben sich Probleme zwischen dem Konvent und den Weltgeistlichen, insbesondere seitdem innerhalb der Pfarrei drei Vikarien etwa seit der 2.Hälfte des 15. Jhs. bestanden. Auf Bitten der Nonnen verbot der Kölner Offizial 1488 den Geistlichen der Pfarrkirche jede Störung der klösterlichen Gottesdienste und Stundengebete. Die Situation entspannte sich erst, nachdem der Gemeindegottesdienst in einen Arm des Kreuzganges des Klosters verlegt wurde (*Quelle: HStAD Sterkrade Nr. 89 a.a.O.*).

#### **1542 - 50**

Neue Steuerforderungen kamen auf das Kloster zu. Die klevischen Landstände hatten 1542 z.B. eine Reichssteuer (Türkenhilfe) aufzubringen. Im Geldrischen Erbfolgekrieg erhob 1543 der Klever Herzog Wilhelm (1539–92) eine Landessteuer, um den Krieg mit Kaiser Karl V. zu finanzieren. Insbesondere ließ der Herzog mit Billigung der Landstände die Kirchenschätze aller Kirchen, Klöster und Stifte seines Territoriums zur Bezahlung der Kriegskosten beschlagnahmen. Nach dem erhaltenen Ablieferungsverzeichnis für das klevische Amt Dinslaken (*Quelle: G.Aders, Düsseldorfer Jahrbuch 1951, Bd. 45, S.269-79*) lieferten der Beichtvater des Klosters Johannes Kuick und der Pastor Arnold Mich am 3.7.1543 eine Monstranz, Teile einer weiteren Monstranz sowie einen Kelch und zwei Patenen ab. Der Herzog verlor diesen Krieg und mußte sich gegenüber dem Kaiser verpflichten, den katholischen Glauben in seinen Ländern zu bewahren (Vertrag von Venlo 1543). Der Protestantismus konnte aber in den größeren klevischen Städten (Wesel und Duisburg) Fuß fassen. Ein Güterregister des Klosters von 1550 gibt Auskunft über den Grundbesitz und die Abgabelasten der Pächter.

#### **1555 - 70**

Herzog Wilhelm betrieb bis in die 70-er Jahre einen eigenen ausgleichenden Reformkurs zwischen der alten und neuen Konfession und suchte Wege für kirchliche Reformen im humanistischen Geist („reformkatholischer Mittelweg“). Er ließ 1558 bzw. 1562 den Laienkelch im Rahmen der katholischen Messfeier zu. Es gibt aber keine Nachrichten, ob Nonnen in Sterkrade hiervon Gebrauch machten oder wegen ihrer protestantischen Überzeugung das Kloster verlassen mußten. Das Kloster Sterkrade blieb als katholische Einrichtung bestehen.

Dennoch dürften innere Probleme durch reformatorische Einflüsse bestanden haben, die von der Äbtissin Elisabeth von Loe (1536–69) offenbar unterdrückt wurden. Da der Klosterpfarrer ganz vom Kloster abhängig war, setzte die Äbtissin z.B. den Pfarrer Heinrich ter Steegen 1561 ab, weil er sich der neuen Lehre anschloss und heiratete. Sie verpflichtete den nachfolgenden Pfarrer Sergius Wessink (1561-84) ausdrücklich, sein Amt nur nach der alten Lehre auszuüben. Dieser katholische Pfarrer beschwerte sich seinerseits bei der Regierung in Kleve, in seiner Amtsausübung im Kirchspiel Holten vom dortigen protestantischen Prediger behindert zu werden (*Quelle: Gravamina religionis in Herzogtum Kleve, 1723, Nr. 44*). Das Kloster wurde seit dieser Zeit als hochadelige Abtei, hochadlig freies Kloster oder freiadeliger Konvent bezeichnet.

#### **1574**

Das Konzil von Trient (1545-63) beschloß Reformen der Klöster, Stifte und Gemeinden als Gegenmaßnahme gegen die Ausbreitung des Protestantismus. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse und Wiederherstellung der alten kirchlichen Ordnung. Im Rahmen flächendeckender Visitationen sollte bei den Klöstern auf die Einhaltung einer strengen Klausur gedrungen und bei den Geistlichen die Amtsausübung nach der katholischen Lehre, der Ausbildungsstand und der persönliche Lebenswandel überprüft werden.

Das Generalkapitel der Zisterzienser beauftragte 1565 die Äbte von Himmerod und Altenberg mit Reformen der Klöster in den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches und im Herzogtum Kleve-Geldern im Sinne der Konzilsdekrete (Einhaltung der Klausurregeln und der traditionellen Gottesdienstordnung, Abschaffung von Privateigentum der Nonnen, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen oder Bücher aus den Klöstern). Eine solche Reform fand in Sterkrade vermutlich nicht statt. Der Generalabt von Citeaux, Nicolaus Boucherat (1571-85), visitierte zwischen Juni und September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete zu überzeugen. Er besuchte das Kloster Sterkrade am 12.7.1574, in dem 14 Nonnen einschl. Äbtissin, 3 Anwärterinnen und 12 Laienschwestern lebten. Das klösterliche Leben folgte aber keineswegs den strengen Klausurregeln. Das Kloster war nach dem Bericht des Abtes "nicht reformiert", obgleich es eine gute und religiöse Äbtissin (Anna von Droste 1569–77) hatte. Da die Nonnen der Äbtissin nicht gehorchen wollten, hätte er das Kloster reformiert und die Hilfe des Landesherrn erbeten (*Quelle: Postina S. 225 und 262 a.a.O.: "Illud reformavi et ducis auxilium imploravi"*). Es ist nicht bekannt, wie der Herzog reagierte und welche Schlußfolgerungen gezogen wurden. Eine dauerhafte Erneuerung des klösterlichen Lebens der Nonnen nach den Ordensidealen ging aufgrund der nachfolgenden Kriegereignisse und der bleibenden konfessionellen Spannungen von dieser Visitation nicht aus.

### **1583 – 1609**

In der Zeit des Truchsessischen Krieges wurde das Kloster 1583 so zerstört, dass der Konvent anschließend ca. 40 Jahre bis 1623 im benachbarten Kastell zu Holten leben mußte. Der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Gebhard Truchsess von Waldburg, wollte das Kölner Erzstift in ein protestantisches Fürstentum umwandeln. Er wurde abgesetzt und versuchte mit niederländischer Unterstützung, die weltliche Herrschaft über das Erzstift zurückzugewinnen. Im Verlauf des "Truchsessischen Krieges" (1583-88) gegen seinen katholischen Amtsnachfolger Ernst von Bayern (verbündet mit bayrisch-spanischen Truppen) wurde das Kloster Sterkrade durch niederländische Truppen unter dem Befehl von Martin Schenk von Nydeggen zerstört (Nydeggen überfiel z.B. auch Ruhrort, die benachbarte Ortschaften und das Kloster Schledenhorst; außerdem wurden in diesem Krieg die Klöster Fürstenberg und Kamp zerstört).

Verschiedene Mitteilungen, dass der Sterkrader Konvent während des Aufenthalts in Holten ohne Äbtissin war, treffen jedoch nicht zu (*Quelle: von Roden, Äbtissinnenliste S.157 und 181-82 a.a.O.*). Die spanisch-niederländische Präsenz am Niederrhein zog sich bis 1609 hin. Bei den zahlreichen wechselseitigen Überfällen wurde z.B. 1598 der Ort Holten einschl. Kirche von spanischen Söldnern zerstört.

### **1623 - 49**

Das Kloster in Sterkrade wurde unter der Äbtissin Elisabeth von der Capellen (1617-27) mühsam aufgebaut, so dass der Konvent ab 1623 wieder in Sterkrade wohnte. Über die inneren Verhältnisse bzw. strenge Beachtung der Ordensregeln haben sich Nachrichten nicht erhalten, obwohl der Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern im Zuge der Gegenreformation schon ab 1612 auch für das Vest Recklinghausen kirchliche Kommissariate mit der Durchführung von Reformen im Sinne des Konzils von Trient beauftragt hatte.

Das Kloster konnte sich durch die im 30-jährigen Krieg von allen Kriegsparteien erlittenen

Schäden bis zur Aufhebung nicht mehr erholen. Anfangs verhinderte man Verwüstungen der Klosterbesitzungen durch die Söldner unter Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig durch Kontributionszahlungen. Kaiser Ferdinand II. stellte zwar 1628 einen Schutzbrief für die „Clerisey im Fürstentum Cleve“ aus, namentlich auch für das Kloster Sterkrade, weil spanische Truppen große Schäden im Fürstentum anrichteten. Dennoch plünderten 1632 kroatische Truppen unter dem kaiserlichen Reitergeneral Isolani das Kloster, und nach ihnen erpreßten Hessen und Schweden Kriegszahlungen. Teilweise konnten die Klosterpächter ihre Abgaben nicht mehr aufbringen.

Vor diesem Hintergrund verweigerten die Nonnen 1649 selbst dem päpstlichen Legaten Fabio Chisi (später Papst Alexander VII.), der in Münster an den Verhandlungen über den Westfälischen Frieden teilnahm, das Gastrecht, als er auf seinem Rückwege von Münster nach Aachen im Kloster übernachten wollte.

### **1649 - 63**

Aufgrund der prekären Lage des Klosters infolge der Steuerbelastungen herrschte im Konvent Unzufriedenheit über die angeblich schlechte Kloster- und Haushaltsführung unter der Äbtissin Anna Maria von der Capellen (1627-64). Aus der Sicht der Nonnen und ihrer Verwandten war die Versorgung des Klosters unzureichend. Der Abt Petrus Polenius (1636-1664) berichtete 1663, daß “es wegen der Klagen sämtlicher Juffrawen zu Sterkrade, auch gutenteils derselben Anverwandten notwendig gewesen sei, eine Visitation im Kloster durchzuführen über die zeitliche Frau Äbtissin unregulierte Regierung und nunmehr landkundliche schädliche Menage. Wenn diese noch weitergehe, werde des Klosters totaler Ruin und Untergang in wenigen Jahren erfolgen” (*Quelle: von Roden, S. 157 a.a.O. mit Bezug auf HStAD, Kleve-Mark 1199, Bl. 20 f.*). Die Äbtissin wurde 1663 aufgrund der Klagen der Nonnen ihres Amtes enthoben. Aus dem Kreis der Nonnen wurde Elisabeth von Quadt als Coadjutrix an die Stelle der abgesetzten Äbtissin gesetzt und 1664 zur Äbtissin gewählt. Man unterstellte der abgesetzten Äbtissin Führungsschwäche, jedoch ließen die Zeitverhältnisse ihr vermutlich keine finanziellen Spielräume. Offenbar diente der vom Papst Alexander VII. verliehene Ablass (*Quelle: HstAD, Nr. 135 im Jahre 1664*) für die Besucher der Klosterkirche dazu, mit Spenden die wirtschaftliche Lage des Klosters aufzubessern. Wie sich erst später herausstellte, hatte 1675 die Nonne Gertrud Asbeck wegen der inneren Schwierigkeiten das Kloster verlassen, um zu heiraten (*Quelle: Janousek, S.143 a.a.O.*).

### **1670 - 74**

Das Kloster führte zahlreiche und langwierige Prozesse gegen Klosterpächter insbesondere im Amt Beeck. Die Bauern wurden in den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen französischen und holländisch/brandenburgische Truppen um die Rheingrenze (Marschall Turenne zog 1671/72 mit seinen Truppen bis Wesel und von hier lippeaufwärts über Dorsten bis Werl) durch Kontributionen und Fouragelieferungen betroffen, so dass sie dem Kloster keine oder nur geringe Abgaben leisten konnten. Aber auch um andere Besitzrechte, Viehtriften oder Wegerechte des Klosters gab es häufig gerichtliche Auseinandersetzungen. Durch die Kriegswirren waren die Ausfälle des Pfarreinkommens so groß, dass trotz einer Stiftung der Äbtissin Elisabeth von der Capellen (1627) das Pfarrvermögen für die Unterhaltung der Pastorat nicht ausreichte. Die Pfarre und die drei vorhandene Vikarien wurden zusammengelegt, die Geistlichen wohnten im Kloster und wurden hier versorgt. Durch die Abhängigkeit des Pfarrers vom Kloster war die Pfarrstelle in dieser Zeit nicht lukrativ und Ursache häufiger Streitereien zwischen den Pfarrern und der Äbtissin. Mehrfach kam es dazu, dass der Pfarrer die Pfarrstelle aufgab bzw. entlassen wurde. Zwischen 1670 und 1766 waren Camper Mönche gleichzeitig Pfarrer und Beichtväter in Personalunion.

Die 1671 zur Äbtissin gewählte A. von Droste resignierte bereits nach 3 Jahre.

### **1674 - 1717**



Die Äbtissin Anna Catharina von Nunum gt. Dücker (1674-1716) erwies sich als geschäftstüchtige Frau, die die Wirtschaftslage des Klosters durch verschiedene Maßnahmen zu verbessern suchte. Das Kloster nahm adelige Damen (vermutlich Angehörige der Nonnen) als Dauergäste in Kost und Logis. Eine Zeit lang erhielten junge Mädchen französischen Sprach- und Tanzunterricht.

Ein Brand in den Klosterwäldern von Deftth verursachte 1684 erheblichen Schaden.

Im Spanischen Erbfolgekrieg (1690-1717) erlitten die Klosterpächter erneut Schäden unter den mehrfachen Durchmärschen französischer Truppeneinheiten. Ferner führten Mißernten, Sturmschäden, eine Typhusepidemie, der Neubau des östlichen Gebäudeflügels (1701), ein Brand im Dormitorium (1703) sowie die zu leistenden Steuern zu erheblichen finanziellen Belastungen des Klosters.

Im Jahre 1688 bestand der Konvent aus 8 Monialen (*Quelle: HStAD Urk. 137: Die Urkunde trägt folgende Unterschriften: Anna Katharina von Nunum gen. Ducker, Äbtissin; Angela Elisabetha von Westrum, Priorin; N.N. Belderbusch (A.v.d.k.g. ?); Gudela Walburgis von Hamm; Dorothea Elisabetha von Wenge, Kellnerin; Anna Christina von Nunum gen. Ducker; Katharina Sibilla von Ham; Johanna Sophia von Wenge*).

### **1738 - 53**

Gleichwohl blieb das Kloster bis zur Aufhebung für das Kirchspiel Sterkrade der geistige und wirtschaftliche Mittelpunkt. Eine überregionale Bedeutung erhielt das Kloster 1744 mit der kirchliche Anerkennung als Wallfahrtsort durch das „wundertätige“ Sterkrader Gnadenbild "Unsere Liebe Frau vom guten Rat" (eine Kopie des Bildes "Mariahilf" in Passau bzw. eines Marienbildes von Lukas Cranach d. Ä.). Papst Benedict XIV. gewährt dem Kloster Sterkrade insbesondere dem Bruderschaftsaltar 1743 und 1744 je einen Ablass. Die Äbtissin Sophia von Ducker (1740-44) resignierte aus Altersgründen.

Da die schlechte Wirtschaftslage des Klosters zum Verkauf von Zehntrechten geführt hatte, wurde 1746 der Guardian der Duisburger Minoriten als Kommissar bestellt, den Verkauf von „Zehnten der Abtei“ zu überprüfen (*Quelle: von Roden, S.157 a.a.O.*). Über den Ausgang dieser Überprüfung ist nichts bekannt.

### **1753**

Das Kloster war bis zur Aufhebung in verschiedene Prozesse über Besitzrechte, Pachtrückstände und Zulässigkeit von Viehdriften verwickelt. Besonders fiel in die Amtszeit der Äbtissin Antonetta Bernadine von Wrede (1751- 88) ein langer Streit des Klosters gegen Franz Ferdinand von Wenge, Domherr zu Münster und Gründer der "Antony-Hütte", sowie gegen Eberhard Pfandhöver, dem Betreiber der Hütte "Gute-Hoffnung". Die Nonnen des Sterkrader Klosters protestierten und prozessierten letztlich erfolglos gegen den Bau der Hüttenwerke. Sie befürchteten einen Dambruch des Hüttenteiches (1754 angelegt) und die Verunreinigung des Elpenbaches durch die Erzwäsche, dessen Wasser sie zum Backen, Brauen, Waschen, zur Viehtränke und Fischzucht benötigten. Der Kölner Erzbischof verbat sich 1756 sogar die ständigen Proteste der Klosterfrauen.

### **1756**

Die Nonnen wurden vom Kölner Erzbischof Clemens August angewiesen, die Klausur strenger zu handhaben (*Möglicherweise waren die vorausgegangenen Querelen aber ursächlich. Bei Robertz S. 195 a.a.O. heißt es u.a., dass „Männer in Frauenklöstern sind und dort tanzen. Nonnen gehen aus und nehmen an Tanzfestlichkeiten teil.“*).

Der Pfarrer hatte die bischöfliche Anweisung vom Kamper Abt erhalten und der Äbtissin ausgehändigt; er wurde gerichtlich zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er „*unzulässigerweise im Herzogtum Kleve ein kurkölnisches Mandat verkündet hätte*“ (*Quelle: von Roden, S.158 a.a.O.*). Die Angelegenheit ging bis zum preussischen König. Der Abt trug die Geldstrafe und ließ die brisante Angelegenheit auf sich beruhen (*Quelle: Robertz, S.198 a.a.O.*).

### **1763 - 1809**

Die Beichtväter kamen nicht mehr aus der Abtei Kamp. Weltliche Kleriker bzw. die Minoritenpatres aus Duisburg übernahmen die Seelsorge für das Kloster Sterkrade. Unter den liberalen Ideen der Aufklärung drohte dem Kloster die Aufhebung, da die angestrebten staatlichen Reformen im Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsbereich mit dem Vermögen der Stifte und Klöster finanziert werden sollten, die als überflüssig galten, soweit sie keine karitativen, seelsorgerischen oder pädagogischen Aufgaben ausübten. Die Säkularisierung wurde zwar durch die Reichsstände verhindert, jedoch führten die politische Entwicklung in Europa und das Ende des "Alten Reiches" (1806) dazu, dass das Kloster Sterkrade erst 1809 endgültig aufgehoben und der Besitz verstaatlicht wurde. Wenige Jahre vor der Aufhebung erlebte das Kloster 1788 noch die „Affäre Follmer“ (*Quelle: Robertz, Urkundensammlung S. 200 a.a.O.*). Der Dominikaner Follmer war 1785 als Kaplan und Sekretär von der Äbtissin Wrede angestellt und mit der Klosterverwaltung betraut worden. Er nutzte seine Stellung unter der in Geldgeschäften unerfahrene Nachfolgerin, Äbtissin Franzisca von Andlau (1788- 1803), zu seinem Vorteil aus. Die letzte Äbtissin Johanna von Linsingen erreichte sofort nach ihrem Amtsantritt mit Hilfe einer preussischen Regierungskommission, dass Follmer 1804 das Kloster verließ.

### **Kloster Sterkrade nach der Aufhebung 1803-09**

Deutsche Landesfürsten wurden für linkrheinische Gebietsverluste infolge der Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich durch den "Reichsdeputationshauptschluss" mit dem Einzug von Kirchen- bzw. Klostergütern entschädigt. Das Gesetz von 1803 erlaubte aber auch anderen Landesherrn, zur Entlastung ihrer Finanzen die Klostergüter zu verstaatlichen. In preussischen Gebieten blieben die Frauenklöster zunächst bestehen, jedoch wollte man sie durch Besteuerung und durch Verbot der Neuaufnahme von Novizinnen und Laienschwestern "aussterben" lassen. Die preussische Verwaltung begann 1804 in Sterkrade mit der Bestandsaufnahme des Klostervermögens. Aufgrund der politischen Verhältnisse wurde das Kloster, in dem insgesamt noch 6 Nonnen lebten, erst 1809 endgültig "zum Vorteil des Staates" aufgehoben. Die Klosterkirche blieb als Pfarrkirche erhalten.

### **1816**

Die Klostergüter wurden versteigert. Erwerber waren vor allem die Industriellenfamilie Lueg und die Hüttengewerkschaft Jacobi, Haniel & Huysen (etwa 2/3 des Besitzes), ferner die Pfarrgemeinde und andere private Familien (etwa 1/3 des Klosterbesitzes). Das Hauptgebäude der Abtei verblieb im Eigentum der Pfarrei; die Patronatsverpflichtungen gingen infolge der Säkularisation auf den Preussischen Staat über. Auf den früheren Ländereien des Klosters entstand die Gute-Hoffnungs-Hütte Oberhausen.

### **1868 – 72**

Bau der 3. St.Clemenskirche an der Stelle der alten Abteikirche. Der Staat Preussen wurde wegen des Staatspatronats gerichtlich zur Beteiligung an den Baukosten verpflichtet.

### **1898**

Es siedelten sich Nonnen aus dem Orden der „Göttlichen Vorsehung“ in der Pfarre an und übernahmen Aufgaben im Sozial- und Schuldienst.

### **1913 - 38**

Gründung der Stadt Sterkrade. Die neue Stadt übernahm das Wappen der Äbtissin Anna Katharina von Nunnum gt. Dücker als Stadtwappen und demonstrierte damit die seit Jahrhunderten bestehenden Verbundenheit des Ortes Sterkrade mit dem Kloster. Die Patronatsverpflichtungen des Staates für die bauliche Unterhaltung wurden teilweise abgelöst (z.B. für das Pfarrhaus), während für die Pfarrkirche eine Baulast bestehen blieb.

## 1945 - 69

Die 3.Kirche wurde durch Kriegseinwirkung zerstört. Die Errichtung der heutigen 4. Kirche erfolgte 1952 – 53. Das letzte Klostergebäude (Ostflügel von 1701), das bis 1963 als Schwesternhaus und Kindergarten diente, wurde 1669 abgebrochen. Der Neubau des folgenden Gemeindezentrums umfasst Pastorat, Wohnungen für Kirchenbedienstete, Kindergarten, Nonnenkloster. Am Neubau des Schwesternhauses sind Wappensteine aus 1678 und 1777 angebracht.

## Verhältnis des Klosters Sterkrade zur Abtei Kamp

Es bestanden dauerhafte Beziehungen des Klosters Sterkrade zur Abtei Kamp. Sterkrade zählte um 1280 nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die dem Kloster Kamp unmittelbar unterstanden (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*).

Erstmals kann zu Beginn des 16.Jhs. ein Mönch aus dem Kloster Kamp als Beichtvater nachgewiesen werden (*Quelle: von Roden, Kloster Sterkrade S. 164 a.a.O.*)

Reformen im 15. und 16. Jh. belegen die Beziehungen des Klosters Sterkrade zum Zisterzienserorden.

Ab 1763 kamen Mönche aus der Abtei Kamp nicht mehr als Beichtväter nach Sterkrade, da weltliche Kleriker bzw. die Minoriten-Patres aus Duisburg die seelsorgerische Aufgaben übernahmen (*Quelle: von Roden, S.205-206 a.a.O.*).

## Literatur zum Kloster Sterkrade

1. Niederrheinisches Urkundenbuch
2. HStA Düsseldorf, Urkunden Kloster Sterkrade
3. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
4. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16. Jhs. in Deutschland, in: Cistercienserchronik 13 (1901)
5. Scholten, Robert: Das Zisterzienserinnenkloster Rivulus S.Mariae in Sterkrade, Essen 1906
6. Dicks, Matthias: Die Abtei Camp am Niederrhein, Geschichte des ersten Zisterzienserklusters in Deutschland, 1913 Kevelaer
7. von Roden, Günter: Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duissern, Sterkrade, 1984 Berlin, Germania sacra , Folge 18
8. Janousek, Heinz D.: Die Geschichte der Zisterzienserinnenabtei Rivulus St.Mariae und der Pfarrei St.Clemens Oberhausen-Sterkrade von der Gründung bis zur Reformation in: Das Münster am Hellweg, 30, Heft 10 -12, 1977 S.125-164
9. Bischöfliches Generalvikariat Essen: Handbuch des Bistums Essen, 1974, Bd. 1
10. Mattler, Wilh.: Die Sterkrader Zisterzienserinnenabtei und die Propstei Clemens, Beitrag zur geschichtl. Forschung mit neuen Ansichten, Oberhausen 1994
11. Flechsig, Stephan: Das Zisterzienserinnenkloster Sterkrade, Geschichte, Verfassung, Besitz, Marburg: Tectum-Verlag, 1998; außerdem: Bochum Univ., Diss. 1997
12. Grevel, Wilhelm: Geschichte der Gründung und ersten Entwicklung der Gutehoffnungshütte in Sterkrade, EB 2, 1881, 1-18

Verfasser: H.Dickmann